



Protokoll der öffentlichen GEMEINDERATSSITZUNG

Nr.: 01/2022

Aufgenommen am **Donnerstag, den 10. Februar 2022** im Sitzungssaal der Gemeinde Scharnitz.

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:10 Uhr

Vorsitz:

Bürgermeisterin Isabella Blaha

✓

Mitglieder des Gemeinderates:

Dipl.-Ing. Alexander Gaugg

✓

Stefan Draxl

entschuldigt

Kathrin Walch

✓

Gregor Glas

✓

Michael Ecker

✓

Dipl.-Ing. Stefan Hainzer

✓

Walter Lechthaler

✓

Ing. Peter Reinpold

✓

Alexander Michaeler

✓

Ing. Markus Draxl

unentschuldigt

Thomas Lehner

Mandat zurückgelegt am 07.07.2021

Christian Draxl

Mandat zurückgelegt am 09.07.2021

Ersatzgemeinderäte:

Marco Blaha

✓ für Stefan Draxl

Nicht anwesend bzw. unentschuldigt waren:

Ing. Markus Draxl

Anwesende Ge-
meindebürger:

12

Protokollführerin:

Sonja Klotz

Tagesordnung

Eröffnung und Begrüßung durch die Bürgermeisterin und Feststellung der Beschlussfähigkeit.

- 1) Bericht der Bürgermeisterin.
- 2) Bericht der Ausschüsse.
- 3) Genehmigung des Protokolls der GR-Sitzung vom 09.12.2021.
- 4) Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsplanes der Gemeinde Scharnitz für das Jahr 2022.
- 5) Beschlussfassung zur Auflage und Erlassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Scharnitz im Bereich der Grundstücke 15/1, 3/1, 2, 53/1, 51 und 52 je KG Scharnitz (Gemeinde selbst) teilweise von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG in Allgemeines Mischgebiet gemäß § 40 (2) und teilweise von derzeit Allgemeines Mischgebiet in Freiland zur Errichtung eines Warenhandelsbetriebes und betreubare Wohneinheiten gemäß §70 Abs.3 TROG 2016 und gemäß den vorliegenden Unterlagen des Raumplaners DI Stefan Brabetz, Telfs.
- 6) Beschlussfassung zur Auflage und Erlassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Scharnitz im Bereich des Grundstückes 726/1 (Teilfläche) der KG Scharnitz (Siegfried und Andrea Gaugg) im Ausmaß von 595m² von derzeit Freiland § 41 TROG in Wohngebiet gemäß § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler 2 und gemäß den vorliegenden Unterlagen des Raumplaners DI Stefan Brabetz, Telfs.
- 7) Beschlussfassung zur Auflage und Erlassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Scharnitz im Bereich der Grundparzelle 942/1 – neu 942/8 der KG Scharnitz (Ecker Brigitte) im Ausmaß von 512 m² von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG in Wohngebiet gemäß § 38 (1) mit zeitlicher Befristung gemäß §37a (1) Festlegung Zähler 5 und gemäß den vorliegenden Unterlagen des Raumplaners DI Stefan Brabetz, Telfs.
- 8) Beschlussfassung zur Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes gem. § 54 TROG 2016 im Bereich der Grundstücke 2, 3/1, 15/1, 51, 52 und 53/1, Innsbruckerstraße – Altes Zollamt, für unmittelbaren Bedarf, vorwiegend Mischnutzung durch Errichtung eines Neubaus gemäß den Ausführungen und vorliegenden Unterlagen des Raumplaners DI Stefan Brabetz, Telfs.
- 9) Anschaffung von 2 Stk Geschwindigkeitsanzeigen – 1x im Dorf (aufgelassener Schutzweg) 1x in Gießenbach gemäß Besprechung im Ausschuss und vorliegendem Angebot.
- 10) Vertrag Wegdienstbarkeit mit Wieser/Angerer u. Gemeinde gemäß Vorbesprechung im BRA-Ausschuss und vorliegendem Vertrag.
- 11) Beschlussfassung zur Überführung der gemeindeeigenen Grundparzelle 217/2 im Grundbuch von der EZ 145 in die EZ 153 öffentl Gut Wege Plätze.
- 12) Beschlussfassung über die Vergabe einer frei gewordenen Wohnung bei den Häusern der Neuen Heimat – Vorbesprechung im Sozialausschuss erfolgt.
- 13) Anträge, Anfragen und Allfälliges.
- 14) Personalangelegenheiten.

Niederschrift

Die Bürgermeisterin begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, den TO-Punkt 12) Vergabe einer Wohnung in der Neuen Heimat sowie den TO-Punkt 14) Personalangelegenheiten - unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die TO-Punkte 12) Vergabe einer Wohnung in der Neuen Heimat sowie den TO-Punkt 14) Personalangelegenheiten - unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Ad 1) Bericht der Bürgermeisterin.

- Die Bürgermeisterin berichtet über Gespräche betreffend die Schließung bzw. Weiterführung der Kastenalm mit der Familie Bosch Robert. Die Tochter wird mit ihrem Mann die Alm sanieren und weiter bewirtschaften und auch den Ausschank bzw. die Jausen-Station weiterführen.
- Die Bürgermeisterin berichtet über das Radwegprojekt Venedig-Augsburg. Das Land möchte den fehlenden Abschnitt zusammenführen und wird das Projekt in das Leader Projekt aufnehmen. Der Weg führt über Leithen nach Zirl zum Innradweg und verbindet somit den fehlenden Abschnitt. Das Land hat hier die Zusage einer Förderung gegeben.
- Die Bürgermeisterin teilt mit, dass die Familie Klinge, wie bereits berichtet, sich an der Sanierung der „Klingebrücke“ beteiligen möchte. Letzte Woche war Frau Gertraut Klinge (welche vor kurzem ihren 100. Geburtstag feierte) mit ihrem Sohn Ralph hier. Es wurden Gespräche über die Sanierung und die Kosten dazu geführt. Diese Woche konnte die Gemeinde eine Zuwendung in Höhe von € 65.000,- verbuchen. Der Dank an die Familie erfolgte umgehend schriftlich.
- Die Bürgermeisterin möchte betreffend die Betriebsmittelrücklagen folgendes erläutern:
- als „stille“ Rücklage ist auch das Haus bzw. die Liegenschaft von Wörnle Josef mit einer Grundstücksgröße (EZ 109) im Ausmaß von 655 m² zu berücksichtigen. Welches in den nächsten Jahren sicherlich eine Wertsteigerung erzielt.
- Die Bedarfszuweisungen in der letzten Periode betrugen: € 3.023.000,- und in der Vorperiode etwas mehr als € 1,5 Mio. Es kann hier keiner behaupten, dass sie als Bürgermeisterin die Gemeinde zum Ruin getrieben hat. Es wurden viele Projekte in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat umgesetzt. An dieser Stelle möchte sie sich bei allen Gemeinderäten für die Zusammenarbeit bedanken.
- Die Beleuchtung im Sitzungssaal konnte - lt. Nachfrage bei der Fa. Fichtl - aufgrund Liefer-schwierigkeiten einiger Teile, noch nicht montiert werden.
- Für die Anschaffung von Stromaggregaten - zur Vorsorge von Blackouts gibt es vom Land Förderungen. Auch wir würden zwei Stromaggregate benötigen - Quelle Eppzirl und Kanal-Pumpanlage Grenze.
- Es konnten Gespräche mit der VVT und auch mit Landesrätin Felipe - betreffend Regio-Busverbindung - geführt werden. Hier hat sich die Bürgermeisterin eingesetzt, dass Scharnitz in der Projektierung weiterhin berücksichtigt wird.
Derzeit können die Gäste mit einer Gästekarte gratis mit dem Zug zwischen Scharnitz und Seefeld sowie mit dem Bus nach Leutasch fahren. Jedenfalls für diesen Winter und für den kommenden Sommer. Es wurde zugesagt, dass man dran bleibt die Busverbindung wieder zu aktivieren, es wird jedoch noch Zeit und Gespräche brauchen.

Ad 2) Bericht der Ausschüsse.

Infrastrukturausschuss – Obmann - GR Ecker informiert die Gemeinderäte über die betreffenden Zahlen von Einnahmen und auch Ausgaben der letzten Jahre zum Gebäude ehem. Zollamt Hnr. 44 – da diese im Postwurf der Opposition nicht ganz stimmig waren.

Sozialausschuss – Obfrau GRin Walch – berichtet zu den jeweiligen Pkten. 12 + 14) über ihre Vorbereitungen.

Bauausschuss – Obmann GR Gaugg bedankt sich bei den Mitgliedern für die Zusammenarbeit in den letzten Jahren und wünscht dem künftigen Gemeinderat alles Gute.

Ad 3) Genehmigung des Protokolls der GR-Sitzung vom 09.12.2021.

Es sind keine schriftlichen Einwendungen eingelangt, auch mündlich erfolgen keine Einwände.

Der Gemeinderat nimmt das Protokoll zur Kenntnis – von den bei der letzten Sitzung am 09.12.2021 anwesenden Gemeinderäten werden keine Einwände vorgebracht.

Ad 4) Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsplanes der Gemeinde Scharnitz für das Jahr 2022.

Eine nicht öffentliche Besprechung dazu hat am 05.01.2022 stattgefunden, der Haushaltsplan wurde ausführlich diskutiert. Die Auflage des Entwurfes des HH-Planes zur allgemeinen Einsichtnahme (für den Zeitraum vom 21.01.2022 bis zum 04.02.22) wurde am 14.01.22 für die Dauer von 2 Wochen kundgemacht.

Die besprochenen und geänderten Punkte werden vom Finanzverwalter nochmals erläutert:

- Oberflächenentwässerung Oberdorf € 50.000,--
- Subventionen
- Abschreibungen – eine Liste dazu wurde auf Anfrage von GR Michaeler angefertigt

GR Michaeler fragt an, ob die Not-Trinkwasserversorgung (Wasserbezug von den Seefeldern) welche immer noch aufrecht ist, im HH-Plan berücksichtigt wurde.

Der Finanzverwalter teilt mit, dass hier nichts berücksichtigt wurde, da keine Zahlen vorliegen. GR Ing. Reinpold bemerkt, dass im HH-Plan der Bau des Oberflächenwasserkanals im Bereich Oberdorf seiner Meinung nach zu gering berücksichtigt wurde. Die Bürgermeisterin erklärt, dass betreffend die Kosten-Aufstellung vom BAL Kuba, die Einnahmen von Kanal nicht mitberechnet wurden. Die ursprüngliche Planung über das Grundstück von Markus Draxl ist hinfällig.

Die Bürgermeisterin erklärt zu den Subventionen, dass diese angepasst wurden. Jeder Verein der angesucht hat wurde bedient. Die Subvention der Schützengilde wurde entsprechend zur Erhöhung der Bergrettung angepasst, da es sich hier um eine lebenswichtigere Einrichtung handelt.

GR Lechthaler bekrittelt, die Vorgehensweise und dass eine Vorbesprechung des HH-Planes Anscheinens nichts wert ist. Diskussionen dazu.

GR Ing. Reinpold bekrittelt noch, dass der damalige Beschluss die Rücklagen wieder aufzufüllen, nicht erfüllt wurde (welche für diverse große Investitionen verwendet wurden).

Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2022:

<u>Ergebnishaushalt:</u>	Ausgaben	€ 4.262.700,--	
	Einnahmen	€ 3.529.700,--	Diff.: € - 733.000,--
			(ist nicht zuletzt den Abschreibungen geschuldet)

<u>Finanzierungshaushalt:</u>	Ausgaben	€ 3.724.700,--	
	Einnahmen	€ 3.499.200,--	Diff.: € - 225.500,--

Raiffeisenbank Scharnitz Kto. 8020.653 Kontostand zum 31.12.2021 € 358.721,59

Der Gemeinderat beschließt den Haushaltsplan der Gemeinde Scharnitz für das Jahr 2022 mit 7 Fürstimmen und 3 Gegenstimmen (GR Lechthaler, Reinpold, Michaeler).

Ad 5) Beschlussfassung zur Auflage und Erlassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Scharnitz im Bereich der Grundstücke 15/1, 3/1, 2, 53/1, 51 und 52 je KG Scharnitz (Gemeinde selbst) teilweise von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG in Allgemeines Mischgebiet gemäß § 40 (2) und teilweise von derzeit Allgemeines Mischgebiet in Freiland zur Errichtung eines Warenhandelsbetriebes und betreubare Wohneinheiten gemäß §70 Abs.3 TROG 2016 und gemäß den vorliegenden Unterlagen des Raumplaners DI Stefan Brabetz, Telfs.

Die Unterlagen wurden dem Gemeinderat zugesandt.

GR Lechthaler bemerkt, dass seiner Meinung nach zwei Stellungnahmen noch fehlen, hauptsächlich das vom Bundesdenkmalamt. Die Bürgermeisterin erklärt, dass die Freigabe im E-Fläwi gegeben ist und somit auch alle Gutachten hier sein müssten. Das Bundesdenkmalamt wird auch noch zusätzlich zur Bauverhandlung geladen. GR Lechthaler führt an, dass die Gemeinde bei Anträgen von Privatpersonen, den TO-Punkt vertagt hat, wenn nicht alle Stellungnahmen vorlagen – die Gleichbehandlung wird angezweifelt.

Auf Anfrage von GR-Lechthaler, ob alle Gutachten da sind, kann die Sekretärin mitteilen, dass alle Gutachten welche vom Raumplaner oder Bauamtsleiter über den E-Fläwi eingefordert wurden freigegeben sind. Ob jenes vom Bundesdenkmalamt dabei ist, weiß sie nicht.
(Info an den Gemeinderat: Auf Nachfrage beim Raumplaner Brabetz kann mitgeteilt werden, dass das Gutachten vom Bundesdenkmalamt vorliegt.)

Der Gemeinderat beschließt mit 7 Fürstimmen, 2 Gegenstimmen (GR Reinpold, Michaeler) und 1 Enthaltung (GR Lechthaler) die Auflage und Erlassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Scharnitz im Bereich der Grundstücke 15/1, 3/1, 2, 53/1, 51 und 52 je KG Scharnitz (Gemeinde selbst) teilweise von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG in Allgemeines Mischgebiet gemäß § 40 (2) und teilweise von derzeit Allgemeines Mischgebiet in Freiland zur Errichtung eines Warenhandelsbetriebes und betreubare Wohneinheiten gemäß §70 Abs.3 TROG 2016 und gemäß den vorliegenden Unterlagen des Raumplaners DI Stefan Brabetz, Telfs.

Ad 6) Beschlussfassung zur Auflage und Erlassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Scharnitz im Bereich des Grundstückes 726/1 (Teilfläche) der KG Scharnitz (Siegfried und Andrea Gaugg) im Ausmaß von 595m² von derzeit Freiland § 41 TROG in Wohngebiet gemäß § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler 2 und gemäß den vorliegenden Unterlagen des Raumplaners DI Stefan Brabetz, Telfs.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass eine Begehung durch die L-Reg.- Abt. Raumordnung erfolgte und eine neue Festlegung der Widmungsfläche geplant wurde. Die ursprüngliche Planung war

außerhalb des Entwicklungsbereiches und widersprach dem ÖRK. Alle Gutachten, welche vom Raumplaner eingeholt wurden sind im E-Fläwi frei gegeben. Erst wenn alle Gutachten als „abgeschlossen“ eingetragen sind, kann ein GR-Beschluss eingetragen werden.

Die Bürgermeisterin informiert kurz die neue Verordnung zur zeitliche Befristung gem. TROG. Auf Anfrage, teilt die Bürgermeisterin mit, dass um die Widmung aufgrund Eigenbedarf angesucht wurde.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Auflage und Erlassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Scharnitz im Bereich des Grundstückes 726/1 (Teilfläche) der KG Scharnitz (Siegfried und Andrea Gaugg) im Ausmaß von 595 m² - für Eigenbedarf - von derzeit Freiland § 41 TROG in Wohngebiet gemäß § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler 2 und gemäß den vorliegenden Unterlagen des Raumplaners DI Stefan Brabetz, Telfs.

Ad 7) Beschlussfassung zur Auflage und Erlassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Scharnitz im Bereich der Grundparzelle 942/1 - neu 942/8 der KG Scharnitz (Ecker Brigitte) im Ausmaß von 512 m² von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG in Wohngebiet gemäß § 38 (1) mit zeitlicher Befristung gemäß § 37a (1) Festlegung Zähler 5 und gemäß den vorliegenden Unterlagen des Raumplaners DI Stefan Brabetz, Telfs.

Die Unterlagen wurden dem Gemeinderat zugesandt. Auf Anfrage, teilt die Bürgermeisterin mit, dass um die Widmung aufgrund Eigenbedarf angesucht wurde.

Der Gemeinderat beschließt mit 9 Fürstimmen und 1 Enthaltung wg. Befangenheit (GR Ecker) die Auflage und Erlassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Scharnitz im Bereich der Grundparzelle 942/1 - neu 942/8 der KG Scharnitz (Ecker Brigitte) im Ausmaß von 512 m² - für Eigenbedarf - von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG in Wohngebiet gemäß § 38 (1) mit zeitlicher Befristung gemäß § 37a (1) Festlegung Zähler 5 und gemäß den vorliegenden Unterlagen des Raumplaners DI Stefan Brabetz, Telfs.

Ad 8) Beschlussfassung zur Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes gem. § 54 TROG 2016 im Bereich der Grundstücke 2, .3/1, 15/1, 51, 52 und 53/1, Innsbruckerstraße - Altes Zollamt, für unmittelbaren Bedarf, vorwiegend Mischnutzung durch Errichtung eines Neubaus gemäß den Ausführungen und vorliegenden Unterlagen des Raumplaners DI Stefan Brabetz, Telfs.

GR Michaeler fragt an, wie es denn zur Reduktion der Flächengröße von 500 m² auf 300 m² kam. Die Bürgermeisterin erklärt, dass die damalige Projektierung außerhalb der Ortszone und die Positionierung direkt an der Umfahrungsstraße geplant waren. Hier war aufgrund der roten Lawinenzonen keine Bebauung möglich. Vzbm. Gaugg möchte festhalten, dass es eine Bereicherung ist ein Lebensmittel-Geschäft zu erhalten.

Der Gemeinderat beschließt mit 9 Fürstimmen und 1 Enthaltung (GR Lechthaler) die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes gem. § 54 TROG 2016 im Bereich der Grundstücke 2, .3/1, 15/1, 51, 52 und 53/1, Innsbruckerstraße - ehem. altes Zollamt, für unmittelbaren Bedarf, vorwiegend Mischnutzung durch Errichtung eines Neubaus gemäß den Ausführungen und vorliegenden Unterlagen des Raumplaners DI Stefan Brabetz, Telfs.

Ad 9) Anschaffung von 2 Stk Geschwindigkeitsanzeigen - 1x im Dorf (aufgelassener Schutzweg) 1x in Gießenbach gemäß Besprechung im Ausschuss und vorliegendem Angebot.

Im Frühjahr wurde bereits die Geschwindigkeitsanzeige für die Hinterautalstraße angeschafft, nun wird angedacht 2 weitere Anzeigen anzukufen. Das Angebot der Fa. Bayer liegt vor (es konnte der alte Preis erwirkt werden), durch den Ersterwerb gab es noch einen Rabatt. Situiert werden die Anzeigen einmal bei der neuen Gießenbach-Querung und im Bereich Bahnhof-Scharnitz wegen der Auflassung des Schutzweges.

GR Reinpold fragt an, ob denn die Anzeige die Möglichkeit hat die Daten auszulesen, diese wäre interessant. Die Bürgermeisterin wird den Bauhofleiter bitten hier nachzuschauen.
(Info an den Gemeinderat: die Auslesung ist gegeben).

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anschaffung von 2 Geschwindigkeitsanzeigen gemäß vorliegendem Angebot der Firma Bayer in Höhe von € 4.362,98.

Ad 10) Vertrag Wegdienstbarkeit mit Wieser/Angerer u. Gemeinde gemäß Vorbesprechung im BRA-Ausschuss und vorliegendem Vertrag.

Der vorliegende Dienstbarkeitsvertrag betreffend das Gst. 705/1 wurde durch den Notar DDr. Glasner, Telfs erstellt, von Hr. Wieser beauftragt und bezahlt und schließt die Fam. Angerer somit nicht ein. Dieser wurde im Bauausschuss vorbesprochen.

GR Glas fragt an, ob es für Fam. Angerer einen separaten DB-Vertrag geben wird. Die Bürgermeisterin erklärt, dass momentan kein Bedarf gegeben und nicht notwendig ist. GR Reinpold bemerkt, dass es rechtlich richtig wäre, wenn Fam. Angerer eine Zufahrt möchte, diese um einen separaten Dienstbarkeitsvertrag ansuchen müssen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Zustimmung einer Wegdienstbarkeit mit Familie Wieser und der Gemeinde – Gst. 705/1 – gemäß Vorbesprechung im BRA-Ausschuss und vorliegendem Vertrag – ausgearbeitet durch den Notar DDr. Glasner, Telfs.

Ad 11) Beschlussfassung zur Überführung der gemeindeeigenen Grundparzelle 217/2 im Grundbuch von der EZ 145 in die EZ 153 öffentliches Gut Wege Plätze.

Die ausgearbeiteten Unterlagen von Peter Reinpold liegen vor und wurden mit dem Bauausschuss besprochen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Überführung der gemeindeeigenen Grundparzelle 217/2 im Grundbuch von der EZ 145 in die EZ 153 öffentliches Gut Wege Plätze.

Ad 12) Beschlussfassung über die Vergabe einer frei gewordenen Wohnung bei den Häusern der Neuen Heimat – Vorbesprechung im Sozialausschuss erfolgt.

Folgender Beschluss wurde im Nicht-Öffentlichen Teil gefasst:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Wohnung in der Neuen Heimat an Fam. Achleitner zu vergeben.

Ad 13) Anträge, Anfragen und Allfälliges.

- Infrastrukturausschuss-Obmann GR Ecker bedankt sich bei den Gemeinderäten für die Zusammenarbeit und wünscht dem neuen Gemeinderat alles Gute.
- Kulturausschuss-Obmann GR Marco Blaha bedankt sich ebenfalls bei den Gemeinderäten. Er ist jederzeit über den Kulturverein erreichbar.
- GR Lechthaler fragt nach wegen der UV-Anlage für die Quelle Eppzirl und die derzeitige Wasserabnahme über die Gemeinde Seefeld.
Die Bürgermeisterin teilt mit, dass aufgrund von Lieferschwierigkeiten die Anlage noch

Ad 14) Personalangelegenheiten.

Folgende Beschlüsse wurden im Nicht-Öffentlichen Teil gefasst:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Ausschreibung einer pädagogischen Fachkraft für den Kindergarten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Gewährung einer außerordentlichen Vorrückung für langjährige Mitarbeiter (gem. Grundsatzbeschluss) – für Raffaella Riawan.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den bestehenden Dienstvertrag von Frau Prantner Nina – unbefristet auszustellen.

Die Bürgermeisterin bedankt sich beim Gemeinderat für die Zusammenarbeit in dieser Periode, verabschiedet die Zuschauer und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung. Weiter im Protokollbuch für Nicht-Öffentliches.

J. Rüger

[Signature]